

Frau
Prof. Dr. Anne-Dore Stein
EFH Darmstadt
Zweifalltorweg 12
64293 Darmstadt

Peter Beuth
Mitglied des Hessischen Landtags

Generalsekretär
Frankfurter Straße 6
65189 Wiesbaden

Telefon 0611 - 1665 517
Telefax 0611 - 1665 480
peter.beuth@hessen.cdu.de
cduhessen.de

26. August 2013
PB / vH

Schwarzbuch Inklusion – verdeckte und offene Verhinderung von gemeinsamer Erziehung und Bildung behinderter und nichtbehinderter Kinder

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Stein,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. August 2013 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) an den hessischen Schulen.

Aus den Formulierungen der UN-BRK lässt sich kein individueller Anspruch auf eine Teilnahme am Regelunterricht der allgemeinbildenden Schulen ableiten. Die Konvention nimmt die Unterzeichnerstaaten vielmehr in die Pflicht, den betroffenen Schülerinnen und Schülern durch den Zugang zu Bildungseinrichtungen eine über die Schulzeit hinausreichende Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Auch Förderschulen sind dabei integraler Bestandteil eines „inkluisiven Bildungssystems“, das Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen eine grundsätzliche Teilhabe an Bildung ermöglicht.

Dessen ungeachtet ist Inklusion im Rahmen der pädagogischen Grenzen einer gemeinsamen Beschulbarkeit ein allgemein anerkanntes und von der CDU-geführten Landesregierung entsprechend gefördertes Ziel. Mit 1.575 Förderschullehrerstellen an den allgemeinbildenden Schulen werden zum kommenden Schuljahr 2013/14 so viele Lehrer wie nie zuvor für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen zur Verfügung stehen. Diese Zahl wird jährlich um 40 weitere Lehrerstellen für den inklusiven Unterricht aufgestockt. Durch die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes und der einschlägigen Durchführungsverordnung wurden überdies die Elternrechte nachhaltig gestärkt. So kann die erforderliche Einstimmigkeit bei Entscheidungen der Förderausschüsse über die passende Fördermaßnahme nicht ohne die Zustimmung der Eltern erzielt werden. Bei insgesamt 2.146 abgeschlossenen Entscheidungsverfahren der Förderausschüsse im Schuljahr 2012/13 wurde die Aufnahme der betroffenen Schülerinnen und Schüler in den inklusiven Unterricht genehmigt. Das entspricht einer Steigerung um 760 gegenüber den Neuanträgen auf Gemeinsamen Unterricht im vorangegangenen Schuljahr 2011/12.

DER GENERALSEKRETÄR

Peter Beuth MdL

Seite 2 zum Schreiben vom 26.08.2013

In Artikel 7 der UN-BRK heißt es jedoch auch unmissverständlich: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.“ Ganz im Sinne dieser Zielsetzungen der UN-Konvention hat das Land Hessen daher in den zurückliegenden Jahrzehnten eine vorbildliche und weithin anerkannte Förderschullandschaft geschaffen, deren Einrichtungen eine differenzierte und ausschließlich auf das Wohl des Kindes abgestimmte Förderung ermöglichen. Hochqualifizierte und speziell für den Umgang mit verschiedenen Formen von Behinderungen ausgebildete Lehrkräfte betreuen dort aufopferungsvoll mit großem Engagement und Zeitaufwand die ihnen anvertrauten Schüler. Durch diese besondere Zuwendung und die Bereithaltung der erforderlichen Schonräume und Betreuungsmöglichkeiten wird Kindern mit unterschiedlichsten Formen von Behinderungen eine gleichermaßen optimale Förderung zuteil.

Wie bei jedem Umgang mit behinderten Kindern ist eine sorgfältige Differenzierung unerlässlich. Einem körperbehinderten Kind, das lernzielgleich unterrichtet werden kann, muss bereits heute durch bauliche Maßnahmen der Besuch des Regelunterrichtes ermöglicht werden. Die unterschiedlichen Formen von Behinderungen schließen jedoch auch Formen schwerster Intelligenzminderung, psychischer Traumata als Folge von Misshandlungen oder mehrfacher Schwerstbehinderung ein. Unserer Ansicht nach können den unterschiedlichen Belangen der betroffenen Schülerinnen und Schüler daher nur eine behutsame Entwicklung der inklusiven Beschulung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hessischen Förderschullandschaft sowie die sorgfältige Betrachtung eines jeden Einzelfalles hinreichend gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Beuth', with a stylized, cursive script.